**Zahlungsplan für die Abschlagszahlungen:**

Die Vergütung erfolgt in Abschlagszahlungen entsprechend dem nachgewiesenen Leistungsfortschritt gemäß § 16 VOB/B sowie den nachstehenden Regelungen.

**Stufe 1 – Planungsleistungen LPH 1-4**

1.AZ = 30 % der Angebotssumme der Stufe 1 werden nach Fertigstellung und Freigabe der LPH 3 und Vorlage einer prüffähigen Rechnung fällig.

2. AZ = 70 % der Angebotssumme der Stufe 1 werden nach vollständiger Fertigstellung sowie Freigabe der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) sowie der erteilten Baugenehmigung und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

**Stufe 2 – Ausführungsplanung LPH 5**

3. AZ = 100 % der Angebotssumme der Stufe 2 werden nach Fertigstellung und Freigabe der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

**Stufe 3 – Bauleistungen**

4. AZ = 20 % der Angebotssumme der Stufe 3 werden nach Beauftragung, sowie Vorlage einer Vorauszahlungsbürgschaft und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig

5. AZ = 30 % der Angebotssumme wird nach Fertigstellung der Fundamentierungs- und Entwässerungsarbeiten sowie nach vollständiger Montage sämtlicher vorgefertigter Bauelemente einschließlich deren konstruktiver Verbindung sowie Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

6. AZ = 40 % der Angebotssumme der Stufe 3 werden nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

**Schlussrechnung**

= 10 % der Angebotssumme der Stufe 2 werden nach förmlicher Abnahme der Leistungen gemäß § 12 VOB/B und Vorlage der Schlussrechnung fällig.